

Bodenrichtwerte der Gemeinde Hülben

Gutachterausschuss:

Der Gutachterausschuss ist ein selbständiges, unabhängiges und weisungsungebundenen Gremium. Er ist nur an die formellen und materiellen Regelungen des Baugesetzbuches (BauGB) sowie an die diese Vorschriften ergänzenden bundesrechtlichen und landesrechtlichen Verordnungen, insbesondere an die Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) gebunden.

Aufgaben des Gutachterausschusses sind nach § 193 BauGB:

- Erstattung von Verkehrswertgutachten über bebaute und unbebaute Grundstücke sowie Rechte an Grundstücken
- Erstattung von Gutachten über die Höhe der Entschädigung für den Rechtsverlust und andere Vermögensnachteile
- Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung
- Ermittlung von Bodenrichtwerten und sonstige zur Wertermittlung erforderlichen Daten

Die laufenden Verwaltungsaufgaben des Gutachterausschusses werden von der Geschäftsstelle ausgeführt. Diese erteilt auch Auskünfte über Bodenrichtwerte, nimmt Anträge auf Verkehrswertschätzungen entgegen und bereitet die Tätigkeiten des Gutachterausschusses vor.

Der Gutachterausschuss besteht aus einem Vorsitzenden, einem stellvertretenden Vorsitzenden sowie weiteren Mitgliedern. Aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit und Erfahrung besitzen sie besondere Sachkunde auf dem Gebiet der Wertermittlung für bebaute und unbebaute Grundstücke.

Die Gutachter sind ehrenamtlich tätig.

Liste der Bodenrichtzonen zum 31.12.2020

Bodenrichtwertkarten zum 31.12.2020

Ansprechpartner:
Marion Lamparter